

E I N W O H N E R R A T

12 90

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Daniel Hunn
Telefon 041 349 12 50
Telefax 041 349 14 81
E-Mail daniel.hunn@horw.ch

Groupe Politique 60 plus
Ortsgruppe Horw
Herr Markus Gisler
Stegenhalde 50
6048 Horw

20. März 2009 B1.05

Beantwortung der Petition Nr. 21/2008 vom 3. Oktober 2008 Seezugang bei Grundstücken der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Gisler
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie regen an, die Verbesserung von Zugang, Begehung und Nutzung der Seeufer und ufernahen Grundstücke im öffentlichen Eigentum zu überprüfen. So erachten Sie z.B. die heutige Regelung, dass die beiden Badeanstalten nur gegen Eintrittsgebühr benützt werden können, nicht mehr als zeitgemäss. Im Minimum sollen aber die Badeanstalten und der Campingplatz ausserhalb der Saison den Spaziergängern zugänglich sein und der Campingplatz als Park für alle dienen. Zwangsmassnahmen für den Erwerb von Ufergrundstücken lehnen Sie ab. Sofern der Gemeinderat aber Grundstücke freihändig erwerben kann und diese der Öffentlichkeit zugänglich macht, haben Sie keine Einwände. Weiter regen Sie an, den Seeuferrichtplan aus dem Jahr 1987 zu überprüfen.

Öffentlicher Seezugang

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne entgegen, bzw. leiten diese dem Gemeinderat mit dem Auftrag weiter, diese nach Abschluss der Ortsplanung in Ihrem Sinne zu prüfen und weiter zu verfolgen. Damit das Anliegen nicht in Vergessenheit gerät, empfehlen wir dem Gemeinderat, dieses mittels einer weiteren Massnahme, M3.3 "Überprüfung Seezugang bei Grundstücken der Gemeinde", im Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel zu verankern. Die Massnahme soll beschreiben, wie und in welcher zeitlichen Abfolge diese gesamtheitliche Überprüfung der Ufernutzung vorzunehmen ist.

Aufhebung Seeuferrichtplan 1987

Der Erlass und die Aufhebung kommunaler Richtpläne fallen in den Kompetenzbereich des Gemeinderats. Nachdem der Seeuferrichtplan im Entwurf des neuen Bau- und Zonenreglements nicht mehr vorkommt, gehen wir davon aus, dass dieser durch den Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel abgelöst wird und daher vom Gemeinderat auf den Zeitpunkt des Erlasses dieses Richtplans aufgehoben wird.

Wir danken Ihnen für Ihre interessanten und wertvollen Anregungen zur Aufwertung des Lebensraumes der Horwer Bevölkerung.

Freundliche Grüsse

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Kopie
– Gemeinderat

Versand: